

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0244/14

Datum: 23. April 2015

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Jugendhilfeausschusses
(JHA/010/2015)

über:

Jugendhilfeplanung - Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - Fortschreibung 2015 bis 2016

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Änderungsempfehlungen gemäß Anlage zur Beschlussempfehlung anzunehmen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat im UA HzE über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im 1. Quartal 2016 zu berichten.

Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben - Strukturqualität“ wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 1. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld HzE informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.

Abstimmung

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29. Februar 2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 - 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.

Abstimmung

10 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

Zustimmung

Die Oberbürgermeisterin/ Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.

Abstimmung

10 Ja 3 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Jens Hoffsommer
Vorsitzender

Anlage

Ort der Änderung im Dokument	Art der Änderung im Dokument (Neue Formulierungen grün!)
Seite 4, Fußnote 1	<p>Link einfügen!</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung nach § 78 SGB VIII, im weiteren Text des Dokumentes häufig als AG HzE abgekürzt www.fachkraefteportal-dresden.de</p>
Seite 4, Spalte 2, Absatz 2	<p>Fußnote einfügen! Link einfügen! Formulierung anpassen!</p> <p>Der Gegenstand des Teilplans bezieht sich im Kern auf das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“. Abweichend vom Ansatz für das Planungsdokument 2011 – 2014 sind detaillierte Aussagen für die künftige Entwicklung zu Fragen des Kinderschutzes (einschließlich Inobhutnahmen und Datenauswertungen zu Meldungen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), der Pflegekinderhilfe und der Leistungen der Erziehungsberatung und tangierender Aufgaben, nur als übergreifende und in teils zusammengefasster Form enthalten. Konkrete Aussagen, Ziele und Maßnahmen versprechen der Zweite Dresdner Kinderschutzbericht, entsprechend der Systematik durch die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses, und die Planungsberichte für die Leistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, sowie eine detailliertere Darstellung der künftigen Anforderungen an die Pflegekinderhilfe in Dresden. Konkrete Aussagen, Ziele und Maßnahmen versprechen der Zweite Dresdner Kinderschutzbericht, entsprechend der Systematik durch die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses, und die Planungsberichte für die Leistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, sowie für die Leistungen der Pflegekinderhilfe. Die Berichte werden im Anschluss an das hier vorliegende Dokument erarbeitet.</p>
Seite 5, Spalte 1, Absatz 3	<p>Letzten Satz des Absatzes streichen!</p> <p>Seit der Erstellung des Teilplans 2011 – 2014 hat sich die ursprüngliche Planungssystematik verändert. Die Erstellung eines expliziten Kinderschutzberichtes, der auch die Weiterentwicklungserfordernisse im Bereich der Inobhutnahmen und die Auswertung der Datenbanken „Kindeswohlgefährdung“ enthält, wurde durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt. Der Bericht enthält zu beschließende Ziele und Maßnahmen und gilt als Planungsbericht im Sinne des SGB VIII. Für die Leistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresden (Erziehungsberatung und angrenzende Leistungen) wird ebenfalls ein Planungsbericht erstellt. Beide Berichte entstehen zeitlich parallel zum vorliegenden Teilplan.</p>
Seite 7, Spalte 2, Absatz 2	<p>Formulierung anpassen!</p> <p>Lebensweltliche und sozialräumliche Ausrichtung Maßnahme 3</p> <p>Mit der Anforderung nach der konsequenten lebensweltlichen und sozialräumlichen Umsetzung der Konzepte und Leistungen und der Beschreibung der entsprechenden Ansätze in den Konzepten wurde ein grundsätzlicher qualitativer Anspruch an die Leistungen und Dienste der Kinder und Jugendhilfe erneuert und besonders gewürdigt. Die Fachabteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste schätzen eingehende Konzepte auch unter diesen Aspekten fachlich ein und transportieren ihre Ergebnisse in die Konzeptberatungen und die Qualitätsentwicklungsgespräche. Eine Reihe von freien Trägern beachtet in den konzeptionellen Aus-</p>

	<p>richtungen die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von jungen Frauen und Mädchen und jungen Männern und Jungen, von Müttern und Vätern in zunehmend konsequenter Weise. Insbesondere wird dies bei der Beratung neu eingereicherter Konzepte in der Arbeitsgruppe Beratung freier Träger deutlich. Allerdings fehlt es an einer durchgängigen und auswertbaren Erfassung dieser Ansätze und deren Umsetzung.</p>
Seite 8, Spalte 1, Absatz 1	<p>Formulierung letzter Satz anpassen!</p> <p>Insgesamt hat es zur Qualifizierung der Leistungen zum Begleiteten Umgang und der Arbeit mit hochstrittigen Eltern viel Bewegung gegeben, der Fachdiskurs läuft. Das Handlungskonzept zum Begleiteten Umgang wird qualifizierend überarbeitet. Die Ergebnisse und künftigen Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (nach § 28 SGB VIII) werden in einem künftigen Planungsbericht Erziehungsberatung zum Ende 2014 veröffentlicht.</p>
Seite 8, Spalte 2 Absatz 4	<p>Text anpassen!</p> <p>Daneben wurden angeregt, bedarfsgerechte familiensystemaktivierende- und erhaltende Hilfen verstärkt weiterzuentwickeln. Aktuell gibt es fünf verhandelte sogenannte besondere ambulante Leistungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Angebot „Ambulante intensive Begleitung“, • zwei Angebote „Aufsuchende Familientherapie in Co-Betreuung“, • ein Angebot „Mehrfamilientherapeutische Ergänzungsgruppe“ und • ein Angebot „Familie im Mittelpunkt“
Seite 9, Spalte 1, Absatz 5	<p>Fußnote löschen!</p> <p>In einem noch zu erstellenden kleinen Planungsbericht „Pflegekinderhilfe in Dresden“ werden die erreichten strukturellen Rahmenbedingungen näher beschrieben und die Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung benannt.⁴</p>
Seite 9, Spalte 2, Absatz 3	<p>Formulierung korrigieren!</p> <p>Im ersten Quartal 2013 wurde die bisherige Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in der Landeshauptstadt Dresden durch detaillierte Verfahrensfestlegungen ergänzt. Unter anderem wurde die Einbeziehung des Pflegekinderdienstes in die Teamberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes für verbindlich erklärt, wenn die Inanspruchnahme einer Vollzeitpflege erforderlich werden könnte, ergänzt. Ziel ist es, die Clearings inhaltlich und organisatorisch noch deutlicher am kindlich orientierten Zeitbegriff auszurichten. Die vorgesehenen Entlastungsangebote für Pflegeeltern konnten noch nicht geschaffen werden</p>
Seite 12, Spalte 1, Absatz 3	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Über das Landesmodellprojekt „Chancengerechte Bildung“ wurde die Erprobung von Leistungen direkt an der Schnittstelle Schulsozialarbeit und HzE an zwei Förderschulstandorten in Dresden und in Kooperation des Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. und des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes realisiert. Das Projekt ist bis Ende 2014 bereits ein erstes Mal verlängert und soll aus Sicht des Jugendamtes Dresden und des Landesjugendamtes mit dem Landesjugendhilfeausschuss ein zweites Mal bis 2016 verlängert werden. Eine in 2013 durchgeführte Befragung an den beiden Förderschulen ergab für 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine laufende Hilfe zur Erziehung. Die Evaluation soll auf alle weiteren Förderschulen in Dresden ausgeweitet werden. Den Allgemeinen Sozialen Diensten sollen nach den bisherigen Vorstellungen der Fachabteilungen und der Jugendhilfeplanung die Ergebnisse der Evaluation im Rahmen einer Dienstberatung der Abteilung vorgetra-</p>

	gen werden (Wissenstransfer sichern!). Am 13. November 2014 findet findet der im Rahmen der Richtlinie zum Modellprojekt vorgesehene Landesfachtag statt.
Seite 14, Spalte 1, Absatz 5	Fußnote korrigieren! ¹ Vgl. Teilplan 2011 - 2014, Seiten 71 - 74 ² und Anlage 1, Seiten 5 - 6
Seite 18, Spalte 1, Absatz 3	Formulierung aktualisieren! Mit der Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes wurden Kooperationen zwischen den beteiligten Feldern und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Systemen zu verbindlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit im Kontext Kinderschutz. Dazu sind konkrete Informationen im Ersten Dresdner Kinderschutzbericht und im aktuell entstehenden Zweiten Dresdner Kinderschutzbericht enthalten. ² Die im Teilplan 2011 – 2014 aufgestellten acht Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf diese Anforderungen.
Seite 18, Spalte 1, Absatz 4	Letzten Satz streichen! Gehört nicht in die Bilanzierung. An der Überprüfung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen im Hinblick auf die Formulierung handhabbarer und damit konkreter Festlegungen der Zusammenarbeit wird kontinuierlich gearbeitet. Das im Kontext Kinderschutz erarbeitete Raster zur Erstellung von Kooperationsvereinbarungen ³ ist in seiner Grundgliederung geeignet auch auf Vereinbarungen außerhalb des Themas Kinderschutz (im engen Sinne) angewendet zu werden. An dieser Stelle soll die Empfehlung ausgesprochen werden, einen entsprechend standardisierten Berichtsabschnitt in die Konzeption eines verwaltungsinternen systematisierten Berichtswesens aufzunehmen.
Seite 19, Spalte 1, Absatz 1	Formulierung aktualisieren! Drei Fälle in denen das Jugendamt Dresden in bereits länger zurückliegenden Zeiträumen Jugendliche geschlossen untergebracht hatte, w urden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen durch die Verwaltung des Jugendamtes evaluiert. Der Prozess läuft!
Seite 19, Spalte 1, letzter Absatz bis Spalte 2, Absatz 2	Formulierung aktualisieren! Verfahren zur Beratung freier Träger Das Verfahren wird mit einem festen monatlichen Beratungstermin gesichert geführt. Die Träger nutzen ihr Recht auf Beratung zunehmend im Rahmen der installierten Arbeitsgruppe „Trägerberatung“. Aktuell erfolgt die Beratung freier Träger bei Bedarf und vorliegendem Konzept im Rahmen der Arbeitsgruppe „Beratung freier Träger“ oder in Form von Einzelgesprächen mit dem Träger, der zuständigen Fachbeteiligung und der Jugendhilfeplanung. Planungsberichte Gegenwärtig sind drei Planungsberichte für das Leistungsfeld verbindlich und zusätzlich vertiefend zum Rahmenplan für das Leistungsfeld vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungsbericht Erziehungsberatung, ▪ Planungsbericht Pflegekinderhilfe, ▪ Kinderschutzbericht Die Berichte werden bis Ende 2014 fertiggestellt. Die Standardisierungen der Berichte (Form und Inhalt) und die zeitlichen Abstände der Erstellung werden mit den zuständigen Fachabteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste weiter beraten und abgestimmt. Die grundsätzlichen Überlegungen zum künftigen Planungskonzept müssen die Basis für die erforderliche Standardisierung bilden.
Seite 20, Spalte 1, Absatz 1	Formulierung aktualisieren! Alle wesentlichen Informationen zur Arbeit der Planungsgruppen sind im Fachkräfteportal auf den Seiten der Jugendhilfeplanung und der Seite der AG HzE abrufbar. Die Seiten werden im zweiten

	<p>Quartal 2015 überarbeitet.</p>
<p>Seite 20, Spalte 1, letzter Absatz bis Spalte zwei, Absatz 1</p>	<p>Letzten Satz des Absatzes steichen!</p> <p>Mit der Beschlussfassung zum Teilplan 2011 – 2014 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses mit der Fortschreibung des Teilplans unter besonderer Berücksichtigung geschlechtersensibler Arbeitsansätze. Um der hervorgehobenen Bedeutung dieses Auftrages gerecht zu werden, wurde eine Themenkreis Gendercheck eingerichtet. Im Themenkreis arbeiten aktuell Jugendhilfeplanung, Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann, Förderkreis für Mädchen und junge Frauen in Dresden, Fachstelle des Männernetzwerkes, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste und Abteilung Besondere Soziale Dienste. Der Themenkreis soll künftig grundsätzlich als feldübergreifendes Arbeitsgremium für Planungsprozesse genutzt werden. Begonnen wurde entsprechend der Maßnahmenplanung mit der Erstellung eines „Genderchecks“ für die Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Sozialen Dienste. Es wird noch darüber zu beraten sein, ob der Check auch als Hilfsmittel für die Arbeit der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Feld der Hilfe zur Erziehung und angrenzender Leistungen geeignet ist. Der Check wird nach Fertigstellung Ende 2014 im Fachkräfteportal veröffentlicht.</p>
<p>Seite 25, Spalte 1, Absatz 4</p>	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Schlussfolgernd daraus wird diese Entwicklung direkte Auswirkungen auf die qualitative Weiterentwicklung von Inobhutnahmeleistungen haben. Dies betrifft die zu erwartende erneute Erhöhung der Anzahl in Obhut genommener junger Menschen mit Migrationshintergrund als auch die steigenden Anforderungen an eine grundsätzliche migrationsensible Ausgestaltung der Inobhutnahmen. Gleiches gilt für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (war zwischen 2011 und 2013 von 42 auf 28, davon drei weiblich, gesunken). Nähere Informationen liefern der 2. Dresdner Kinderschutzbericht und der künftige Planungsbericht der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresden.</p>
<p>Seite 26 Spalte 1, Absatz 2</p>	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Die Akteurinnen und Akteure der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe stellen sich dem streitbaren Thema.²Das Jugendamt Dresden hat im Zusammenhang mit der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der „Haasenburg“ 21 Kinder und Jugendliche angeschrieben, welche durch die Vermittlung der Allgemeinen Sozialen Dienste in diesen Einrichtungen untergebracht waren. Zunächst meldeten sich vier Personen, welche das Gespräch und Reflexionsangebot des Jugendamtes annehmen wollen. Aktuell wird die Reflexion noch mit drei Betroffenen durchgeführt werden. Die Reflexion wurde mit drei Betroffenen durchgeführt.</p>
<p>Seite 27, Spalte 1, Absatz 5</p>	<p>Die in den letzten Jahren sich verstärkenden Forderungen nach schulischer Inklusion führten in Dresden zur Bildung eines Runden Tisches. Im direkten Zusammenhang mit schulischen Wiedereingliederungsschwierigkeiten für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder Erkrankung werden die Umsetzungsbarrieren für inklusive Maßnahmen identifiziert und Alternativen diskutiert. Ein Runder Tisch wird befasste sich im Dezember 2014 mit den Schulintegrationshilfen explizit befassen. An der Schnittstelle Jugendhilfe- Schule-Sozialhilfe arbeitet eine Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Trägerschaft der Diakonie-Stadtmission Dresden. Auch in den kommenden Jahren werden die Entwicklungen im Handlungsfeld Inklusion deutliche Auswirkungen mindestens auf die Gestaltung der Leistungen im Rahmen von Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII haben. Schnelle Lösungen sind nicht in Sicht!</p>
<p>Seite 27, Spalte 2, Absatz 3</p>	<p>Formulierung korrigieren!</p>

	<p>Zusätzlich wurden entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das standardisierte Qualitätsentwicklungsgespräch, ▪ die Arbeitsgruppe „Beratung freier Träger Trägerberatung“,
Seite 39, Spalte 1, Absatz 4	<p>Formulierung korrigieren!</p> <p>Für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und angrenzender Aufgaben sind im zurückliegenden Planungszeitraum eine Ombudsstelle² und bei Trägern von Einrichtungen Beschwerdemöglichkeiten Ombudsstellen zur Unterstützung von Adressaten/-innen eingerichtet worden. Fußnote ²: Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. (KJHRV) (weitere Fußnoten werden neu nummeriert)</p>
Seite 41, Spalte 2, Absatz 4	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Für den Weiterentwicklungsschwerpunkt „Schutz und Förderung des Kindeswohls“ werden sind die detaillierten Darstellungen im Zweiten Dresdner Kinderschutzbericht enthalten sein. Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung für das dritte Quartal 2012 einen Planungsbericht „Kinderschutz in Dresden“ mit einem integrierten Bericht zur Inobhutnahme vorzulegen.⁴ Damit werden die noch im Teilplan 2011 – 2014 vordergründig kinderschutzbezogenen Aussagen künftig im Dresdner Kinderschutzbericht aufgenommen. Es erfolgen in diesem Planungs-dokument entsprechende Verweise.</p>
Seite 42, Handlungsziel 1, Maßnahme 2	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Maßnahme 2 In 2016 wird in einem festzulegenden Teilraum (Einzugsgebiet eines ASDs²) die modellhafte Erprobung einer integrierten sozialräumliche Jugendhilfeplanung modellhaft erprobt vorbereitet. V: Jugendamt T: 31. Dezember 2016</p>
Seite 44, Handlungsziel 1, Maßnahme 3	<p>Maßnahme 3 Zur schnelleren und übersichtlicheren Suche nach den geeigneten Leistungen im einzelnen Fall wird die Einrichtung eines Online – Portals vorbereitet, das den fallführenden Fachkräften in den ASDs aktuelle Auskünfte über freie Kapazitäten, insbesondere der stationären Einrichtungen liefert.² V: Jugendamt T: 31. Dezember 2015⁶</p>
Seite 45, Handlungsziel 3, Maßnahme 2	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Maßnahme 2 Das Jugendamt und die freien Träger haben Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte im Leistungsfeld Die Fachkräfte im Leistungsfeld erhalten gezielte Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten erhalten, wobei kulturelle und geschlechterdifferenzierte Besonderheiten besonders berücksichtigt werden. V: Jugendamt und freie Träger T: fortlaufend, 30. Juni 2016</p>
Seite 45, Handlungsziel 3, Maßnahme 4	<p>Formulierung aktualisieren!</p> <p>Maßnahme 4 Die Möglichkeiten der strukturellen Sicherung der Mehrsprachigkeit der Dienste und Leistungserbringungen werden im Themenkreis „In-terkulturelle Öffnung und Qualifizierung“ (Arbeitstitel) gemeinsam mit den Fachabteilungsleiter/-innen des Jugendamtes erörtert. Zu den Erörterungen wird das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten eingeladen. Auf freie Träger übertragbare strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten werden als Umsetzungsempfehlungen an die AG HzE weitergeleitet. V: Jugendamt und freie Träger T: 30. Juni 2016</p>
Seite 45, Handlungsziel 4,	<p>Formulierung aktualisieren!</p>

<p>Maßnahme 1 und 2</p>	<p>Maßnahme 1 Familienaktivierende Methoden (zum Beispiel Verwandtschaftsrat, Familienkonferenz, systemisches Clearing) werden verstärkt auf Ge- eignetheit geprüft und eingesetzt. V: Jugendamt T: jährlich 31. Dezember fortlaufend</p>
<p>Seite 45, Handlungsziel 4, Maßnahme 2</p>	<p>Formulierung aktualisieren! T: jährlich 31. Dezember 2015 fortlaufend</p>
<p>Seite 47, Handlungsziel 1, Maßnahme 2</p>	<p>Formulierung streichen! Maßnahme 2 Die Planungsgruppen des Leistungsfeldes streben an, dass die Stadt- teilrunden als Gremien nach § 78 SGB VIII nach einer einheitlichen fachübergreifend ausgewiesenen Struktur arbeiten. Darüber hinaus werden leistungsfeldübergreifende sozialräumlich organisierte Pla- nungsansätze erprobt. V: Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Sprecher/- innen der Stadt- teilrunden T: 31. Dezember 2016</p>
<p>Seite 51</p>	<p>Wesentliche in den Workshops formulierte Zielbereiche sind:¹ (Fußnote zur Erläuterung dazu)</p>
<p>Seite 53, Handlungsziel 1, Maßnahme 5</p>	<p>Zeichen hinzu! Maßnahme 5 „Betreuung +“ wird bedarfsgerecht gesichert! Während der Inobhut- nahme erhalten die Kinder, Jugendlichen und deren Familien eine bedarfsgerechte sozialpädagogische und gegebenenfalls weitere externe Hilfe. Auch die Eltern und gegebenenfalls weitere Geschwister werden sozialpädagogisch beziehungsweise durch Lei- stungen angrenzender Systeme begleitet. V: Jugendamt mit Diensten angrenzender Systeme, z. B. Gesund- heitshilfe, Sozialhilfe T: fortlaufend, 31. Dezember 2016</p>
<p>Seite 54, Handlungsziel 2, Maßnahme 6</p>	<p>Neu formulieren! Maßnahme 6 Auf Basis einer Evaluation der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in hochkomplexen Fällen werden Eckpunkte für die Konzeption einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnitt- stelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsy- chiatrie zur Vermeidung von Drehtüreffekten erarbeitet. Darüber hinaus wird eine Vielzahl auf den Einzelfall zugeschnittener Angebote in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gemein- sam mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. V: Jugendamt in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Dresden in Abstimmung mit der PSAG T: 31. Dezember 2016 Maßnahme 7 Für eine besser gelingende passgenauere Verkopplung verschiedener Leistungsarten prüft die Verwaltung des Jugendamtes organisationsin- tern mögliche finanzielle Flexibilisierungsformen. V: Jugendamt T: 31. Dezember 2015</p>